

Stand: Januar 2020

PJ im Ausland

Das Krankenhaus und die Fachrichtung, die Sie belegen möchten, befinden sich nicht auf der Liste der ausländischen Krankenhäuser:

Für die Äquivalenzbescheinigung zur Aufnahme einer neuen ausländischen Klinik bzw. Fachrichtung für das PJ müssen folgende Unterlagen im PJ auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden:

- Informationen über die Universität, für die das Krankenhaus Lehre tätigt
- Größe der ausländischen Klinik (Gesamtanzahl der Betten)
- Informationen über die Fachabteilung
- für Innere Medizin und Chirurgie: Bettenanzahl der internistischen bzw. chirurgischen Stationen. Für die Innere Medizin und Chirurgie kommen nur Abteilungen mit mindestens 60 Behandlungsplätzen mit unterrichtsgerechten Patienten in Frage.
- Nachweis, dass theoretischer Unterricht geleistet wird
- Einladungsschreiben der ausländischen Universität oder Klinik inkl. Zeitraum, Fachrichtung sowie Zusage über die Teilnahme am Unterricht und der Rotation

Nach Prüfung der Unterlagen durch das Studiendekanat wird eine Äquivalenzbescheinigung ausgestellt, die vom Klinikdirektor / von der Klinikdirektorin der entsprechenden Fachrichtung am UKSH unterzeichnet werden muss. Dazu müssen dem / der Direktor/in die im Dekanat eingereichten Informationen ebenfalls vorgelegt werden.

Nachdem die Äquivalenzbescheinigung vorliegt und von Ihnen im Dekanat abgegeben wurde, beantragen Sie eine Befürwortung Ihres Tertials.

Die Befürwortung des Dekanats müssen Sie nach Erhalt im Landesprüfungsamt einreichen. Erst wenn die Genehmigung des Landesprüfungsamtes vorliegt, dürfen Sie Ihr Auslandstertial antreten. Nach Bestätigung des Landesamtes müssen Sie den Status „Ausland“ eigenständig fristgemäß im PJ-Portal ändern. Wird die Angabe nicht fristgerecht geändert, muss das Tertial wie im PJ-Portal gebucht angetreten werden.

Das Krankenhaus und die Fachrichtung, die Sie belegen möchten, befinden sich bereits auf der Liste der ausländischen Krankenhäuser:

Sie reichen das offizielle Einladungsschreiben der ausländischen Universität bzw. Klinik inkl. Zeitraum und Fachrichtung im Studiendekanat ein und bitten um Befürwortung.

Sobald diese ausgestellt wurde, reichen Sie die Befürwortung im Landesprüfungsamt ein. Erst wenn die Genehmigung des Landesprüfungsamtes vorliegt, dürfen Sie Ihr Auslandstertial antreten.

Nach Bestätigung des Landesamtes müssen Sie den Status „Ausland“ eigenständig fristgemäß im PJ-Portal ändern. Wird die Angabe nicht fristgerecht geändert, muss das Tertial wie im PJ-Portal gebucht angetreten werden.

Verpflichtende Rotationen

Für die Chirurgie gilt:

Leisten Sie Ihr **gesamtes chirurgisches Tertial** im Ausland ab, gilt:

- die Fachgebiete können frei gewählt werden
- **ein Wechsel** des Fachgebiets innerhalb der 16 Wochen **ist Pflicht**
- die **Mindestzeit pro Fachgebiet beträgt 4 Wochen, die Maximalzeit 8 Wochen**

Leisten Sie nur **8 Wochen** im Ausland ab, gilt:

- **ein Fachgebiet für 8 Wochen oder zwei Fachgebiete für je 4 Wochen**
- die Fachgebiete können frei gewählt werden
- **Bitte beachten Sie, dass Sie in gesplitteten Tertialen keine Fehlzeiten nehmen dürfen!**

Bitte beachten Sie, dass Sie in gesplitteten Tertialen keine Fehlzeiten nehmen dürfen!

Für die Innere Medizin gilt:

Leisten Sie ihr **gesamtes internistisches Tertial im Ausland** ab, gilt:

- **4 Wochen in der Notaufnahme oder Intensivstation sind verpflichtend**
- die weiteren internistischen Fachrichtungen können frei gewählt werden
- **zwei Wechsel der Fachgebiete** sind innerhalb des Tertials **Pflicht**
- die **Mindestzeit pro Fachgebiet beträgt 4 Wochen, die Maximalzeit 8 Wochen**

Leisten Sie nur **8 Wochen** im Ausland ab, gilt:

- die internistischen Fachgebiete können frei gewählt werden
- **ein Fachgebiet für 8 Wochen oder zwei Fachgebiete für je 4 Wochen**
- die 4 Wochen in der Notaufnahme oder Intensivstation können im Ausland erfolgen
- wird die Zeit im Ausland nicht in der Notaufnahme oder Intensivstation verbracht, muss diese in den weiteren 8 Wochen erfolgen

Bitte beachten Sie, dass Sie in gesplitteten Tertialen keine Fehlzeiten nehmen dürfen!

Für das Wahlfach Radiologie gilt:

Das Wahlfach "Radiologie" beinhaltet an der CAU Anteile aus den verschiedenen Fachbereichen der Diagnostischen Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Die Rotationen gelten auch für ein Tertial außerhalb der Kliniken und Lehrkrankenhäuser der CAU.

Leisten Sie ihr **gesamtes radiologisches Tertial im Ausland** ab, gilt:

- verpflichtende Belegung von 6 Wochen (Mindestzeit!) diagnostischer Radiologie
- Belegung von mindestens einem weiteren Fach (Strahlentherapie bzw. Nuklearmedizin)

Leisten Sie nur **8 Wochen** im Ausland ab, gilt:

- 6 Wochen diagnostische Radiologie plus 2 Wochen aus einem weiteren der Fachgebiete (Strahlentherapie bzw. Nuklearmedizin)
- **oder** 8 Wochen diagnostische Radiologie
- **oder** Wahl eines der beiden oben genannten Fachgebiete (Strahlentherapie bzw. Nuklearmedizin), dann muss der Teil diagnostische Radiologie in Deutschland belegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie in gesplitteten Tertialen keine Fehlzeiten nehmen dürfen!